

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
29.04.2015

1. Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	24.06.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Ortsumgehung Waltersweier nicht weiter zu verfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Seit 1979 ist eine Umgehung von Waltersweier im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans, eines Flächennutzungsplans sowie eines Generalverkehrsplans immer wieder Thema. Die Ortsverwaltung einschließlich Ortschaftsrat fordert die Realisierung der Maßnahme.

Nach Wegfall einer Weiterführung der Bundesstraße B 33 an Waltersweier vorbei nach Nordosten in Richtung nördlicher Bundesstraße B 3 wurde im Gewerbegebiet Waltersweier der Ring Hans-Martin-Schleyer-Straße – Am Drachenacker geschlossen. Seitdem besitzt das Gewerbegebiet zwei Anschlüsse an das übergeordnete Straßennetz.

Der Sachverhalt wurde in den vergangenen Jahren anhand umfangreicher Vorlagen und mehrerer Beratungen ausgiebig diskutiert. Vor diesem Hintergrund wird in dieser Vorlage nicht vertiefend auf die Historie /Chronologie eingegangen.

2. Prüfung des Regierungspräsidiums einer Anspruchsgrundlage

Die Stadtverwaltung wie auch die Ortsverwaltung Waltersweier haben mit Schreiben vom 06.02.2013 bzw. 15.02.2013 das Regierungspräsidium Freiburg um Klärung gebeten, ob es in der strittigen Frage hinsichtlich des Baus einer Ortsumgehung für den Ortsteil Waltersweier eine Anspruchsgrundlage aus dem Eingemeindungsvertrag gibt. Mit Schreiben vom 25.11.2013 hat das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde nach Prüfung der umfangreichen Unterlagen eine solche Anspruchsgrundlage verneint. Der Ortschaftsrat interpretiert diese Stellungnahme anders und sieht weiterhin einen gesetzlichen Anspruch aus dem Eingemeindungsvertrag für eine Ortsumgehung.

3. Voruntersuchungen durch die Verwaltung

Im Rahmen einer Voruntersuchung hat die Verwaltung den Kostenaufwand für eine vertiefende Planung abschätzen lassen. Sinn einer solchen vertiefenden Planung ist es, eine solide Grundlage für die Finanzplanung, für den Aufwand von Begleitmaßnahmen wie Lärmschutz, landschaftspflegerischer Ausgleich, etc. abschätzen zu können. Eine vertiefende Planungsstufe (Vermessung, Vorentwurf, Lärmgutachten, faunistische Erhebungen und artenschutzrechtliche Untersuchungen) würde sich auf Kosten von etwa 40.000 Euro belaufen. Im Rahmen der Voruntersuchungen zeigte sich auch, dass für den Knoten Römerstraße/Hans-Martin-Schleyer-Straße eine abknickende Vorfahrt zugunsten der Hanns-Martin-Schleyer-Straße im Zuge einer Um-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

gehung vorzusehen wäre. Eine Lärmschutzanlage im Bereich der nordöstlichen Wohnbebauung wäre aller Voraussicht nach nicht zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die oben dargestellte vertiefende Planung in Auftrag zu geben. Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung die Ergebnisse hierzu vor.

Der Untersuchungsumfang und -tiefe wurde vor Beginn der Planung mit dem Ortsvorsteher und zwei Ortschaftsräten abgestimmt.

3.1 Lärmschutzgutachten

Die iterativ ermittelte Lage der Umfahrungstrasse mit dem aus schalltechnischer Sicht geringstmöglichen Abstand ohne aktiven Lärmschutz von den Wohnbauflächen ist im Lageplan in Abbildung 1 eingetragen.

Abbildung 1:



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

Durch den Fahrzeugverkehr auf dieser Umfahrungstrasse werden an den in Abbildung 1 eingetragenen Immissionsorten folgende Beurteilungspegel "tags" ($L_{r,t}$) und "nachts" ($L_{r,n}$) verursacht:

Tabelle 1:

Bezeichnung	Immissionsort		Beurteilungspegel in dB(A)	
	Flurstück	Geschoss	$L_{r,t}$	$L_{r,n}$
a	1713	EG	50,2	42,4
		1. OG	50,5	42,7
b	1701	EG	54,9	47,0
		1. OG	55,6	47,7
c	1693	EG	55,7	47,8
		1. OG	56,5	48,6
Immissionsgrenzwert in dB(A)			59	49

Der Vergleich der oben aufgelisteten Beurteilungspegel mit den für "allgemeine Wohngebiete" maßgebenden Immissionsgrenzwerten zeigt, dass diese auch ohne aktiven Lärmschutz eingehalten bzw. unterschritten wird. Vorausgesetzt wird, dass die Umfahrungstrasse die aus Abbildung 1 ersichtlichen Mindestabstände zur bestehenden Wohnbebauung aufweist. Gemäß Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 13.03.1996 besteht im Regelfall kein Anspruch auf eine Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte.

3.2 Faunistische Erhebungen und artenschutzrechtliche Untersuchungen

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet und unmittelbarer Umgebung konnten im März/April 2014 22 Vogelarten erfasst werden (Tabelle 2). Von diesen sind 19 als Brutvögel im Gebiet einzustufen, darunter drei in der Vorwarnliste der Roten Liste BW aufgeführte Arten (Dorngrasmücke, Goldammer, Haussperling). Drei weitere Arten nutzten das Untersuchungsgebiet (UG) als Nahrungshabitat, wie die nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)/ gemäß Art. 4/2 der EU-Vogelschutzrichtlinie streng geschützten Arten Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Rotmilan (*Falco tinnulus*).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
 82-2413

Datum:
 29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

Tabelle 2: Bisher erfasste Vogelarten

1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	BV
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	BV
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	BV
4	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	b	BV
5	Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	BV
6	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	b	BV
7	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	b	BV
8	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	b	BV
9	Hauszperling	<i>Passer domesticus</i>	V	b	BV
10	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	b	BV
11	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	b	BV
12	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	BV
13	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	s	NG
14	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b	BV
15	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b	NG
16	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	BV
17	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	s	NG
18	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	b	BV
19	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	b	BV
20	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	b	BV
21	Zaunkönig	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	b	BV
22	Zilpzalp	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	b	BV

Legende: V = Vorwarnliste, b = besonders geschützt, s = streng geschützt, BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

Das Brutvogelvorkommen konzentriert sich auf die Gehölze. Besonders im südwestlich gelegenen Feldgehölz (Biotop 3035) sind Bruthabitate der Vorwarnliste vorhanden. Dieser Bereich ist ebenfalls potentiell für weitere wertgebende Vogelarten als Bruthabitat geeignet. Hier sollte der Eingriff minimiert werden. Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden. Für die Vogelarten, die das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen (Tabelle 2), ist von vernachlässigbarer Beeinträchtigung auszugehen, da sie auf angrenzende Wiesenbereiche ausweichen können. Wiesenbrütende Vogelarten wurden bislang nicht nachgewiesen.

Amphibien

Das Gebiet weist im Bereich der Röhrichte an Gräben und im Biotop 3035 für Amphibien geeignete Biotope auf. Im bisherigen Untersuchungszeitraum konnten Vorkommen des Grasfrosch nachgewiesen werden. Ein Vorkommen der Gelbbauchunke wurde bisher nicht beobachtet, ist generell aufgrund des Vorhandenseins von temporären Pfützen und wassergefüllten Wagen Spuren im Untersuchungsgebiet möglich. Die Art kann als Pionierart neue temporäre Kleingewässer sowie angelegte Laichgewässer besiedeln, weshalb auch im Untersuchungsgebiet ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann. Der Untersuchungszeitraum für diese Art beginnt erst im Mai. Die Ergebnisse werden in der Sitzung bei Bedarf mündlich vorgebracht.

3.3 Vorentwurfstrasse

Entsprechend den Ergebnissen des Lärmgutachtens sowie der faunistischen Erhebungen und artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurde die mögliche Trassierung für eine Ortsumgehung in zwei Varianten gewählt.

Die Streckenführung der Variante 1 ist dabei möglichst nahe zum Ort hin orientiert, ohne die errechnete „Lärmpegelüberschreitungsgrenze“ zu tangieren und um die Kosten möglichst gering zu halten. Dies führt allerdings zu einer ungünstigen Durchschneidung mehrerer Flurstücke (siehe Abbildung 2).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

Abbildung 2: Variante 1



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

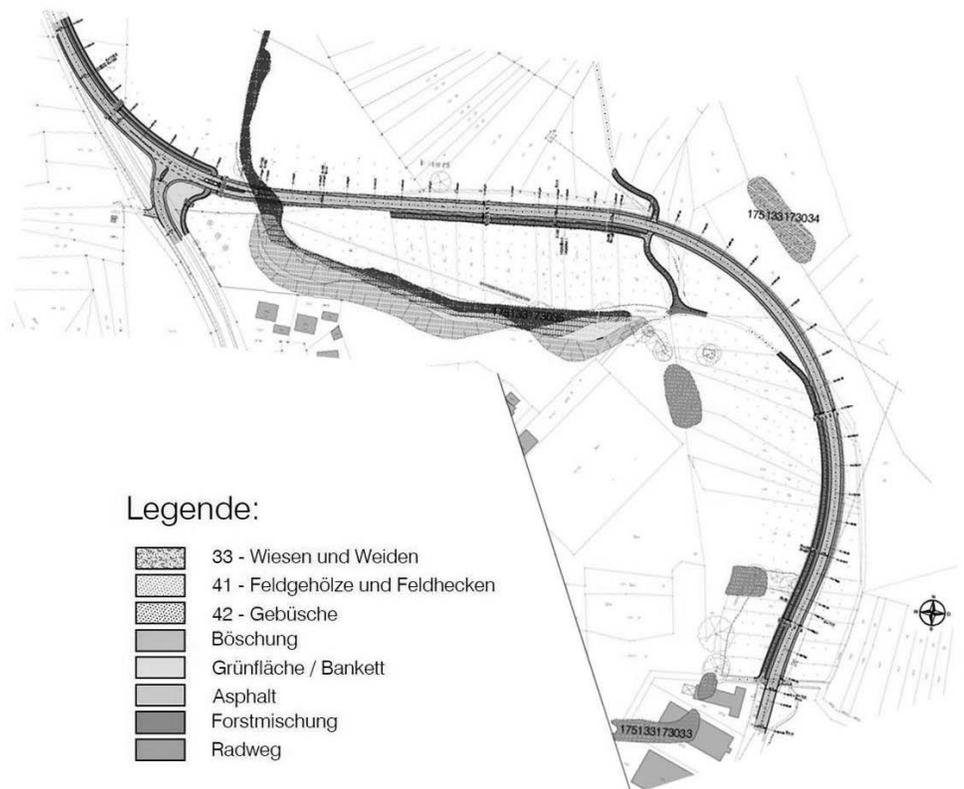
Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

Die Variante 2 ist etwas weiter abgerückt von der Wohnbebauung, so dass die Inanspruchnahme der betroffenen Flurstücke eine weitere Bewirtschaftung sinnvoll zulässt (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Variante 2



Bei beiden Varianten sind lediglich die tatsächlich zur Erschließung der Flurstücke notwendigen Wirtschaftswege komplettiert worden.

Vorläufige Bewertung zum Eingriff der Varianten 1 und 2

Hinsichtlich des Eingriffs in Lebensräume geschützter Tierarten - vor allem im Bereich des Biotops 3035 nördlich des Sportplatzes - ist nach derzeitigem Untersuchungsstand die weiter nördlich verlaufende Trasse 2 zu bevorzugen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

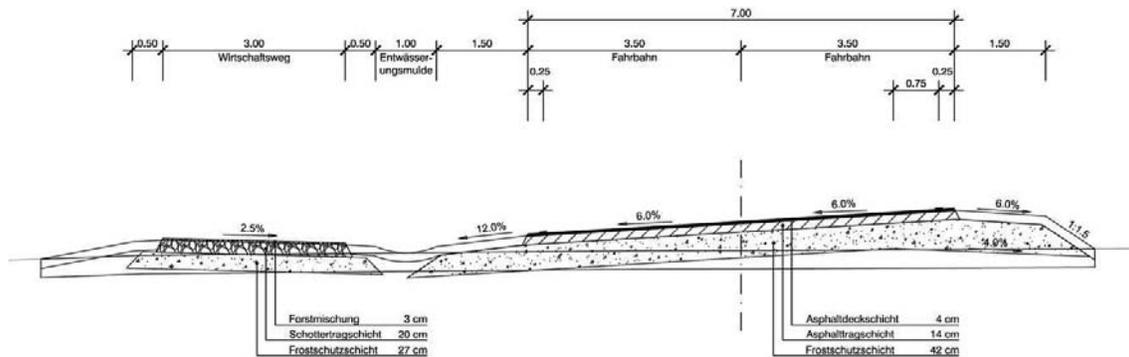
Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

Straßenquerschnitt

Die Straße weist eine Fahrbahnbreite von 7,0 m mit beidseitigen Banketten und einer Breite von jeweils 1,5 m auf. Zwischen der Straße und dem zur Erschließung der Felder erforderlichen Wirtschaftsweg ist eine Entwässerungsmulde von 1,0 m vorgesehen. Der Wirtschaftsweg hat eine Breite von 3,0 m mit beidseitigen Banketten von 0,5 m (siehe Abbildung 4). Dieser Querschnitt entspricht den maßgebenden Richtlinien für eine Entwurfsgeschwindigkeit von 70 km/h. Bei einer höheren Entwurfsgeschwindigkeit müssten die Radien deutlich größer gewählt werden. Dies würde zu einer zusätzlichen Zerstörung eines Biotops und einzelnen Bäumen sowie einer längeren Linienführung und zu höheren Kosten führen.

Abbildung 4: Straßenquerschnitt



Unwägbarkeiten

Bezüglich des erforderlichen Hochwasserschutzes für die betroffene Fläche gibt es derzeit noch Unsicherheiten im Hinblick auf die Anforderungen an den Straßenkörper. Genauere Aussagen der Landesanstalt für Umweltschutz (LUBW) liegen zurzeit noch nicht vor. Auch der Zeitraum, bis wann dies erfolgen wird, kann von der LUBW noch nicht benannt werden.

Des Weiteren liegt noch kein Baugrundgutachten vor. Insofern können noch keine Aussagen zu eventuell erforderlichen Maßnahmen zur Bodenverbesserung gemacht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

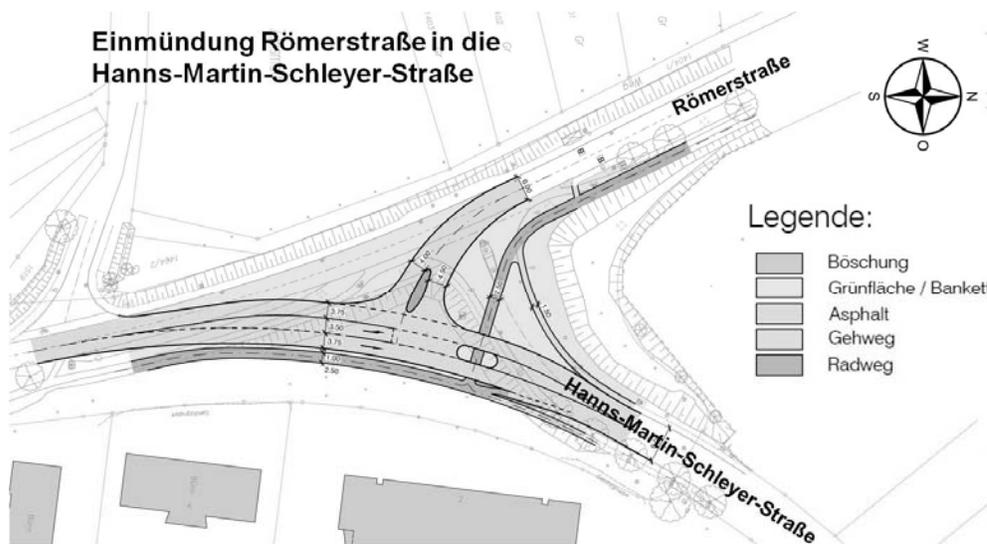
Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

Einmündung der Römerstraße in die Hanns-Martin-Schleyer-Straße

Am Knoten Römerstraße/Hanns-Martin-Schleyer-Straße wird die von Norden kommende Römerstraße untergeordnet in die Hanns-Martin-Schleyer-Straße eingehängt (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5:



4. Kosten

Bei der letzten Kostenschätzung der Verwaltung aus dem Jahr 2014 ergab sich eine Kostensumme von 2.060.000 Euro. Nach dem derzeitigen Planungsstand würden sich die Kosten in etwa folgendermaßen zusammensetzen:

	Variante 1	Variante 2
Grunderwerb Straße	150.000 Euro	105.000 Euro
Ausgleichsmaßnahmen inkl. Planung und Grunderwerb	100.000 Euro	100.000 Euro
Straßenbau Ortsumfahrung	800.000 Euro	815.000 Euro
Ausbau Radweg/Wirtschaftsweg	100.000 Euro	150.000 Euro
Knotenpunktanschlüsse	300.000 Euro	300.000 Euro
Ing.- und Verwaltungskosten (Straßenbau)	200.000 Euro	215.000 Euro
Unvorhergesehenes (Hochwasserschutz, Baugrund- Verbesserung, Artenschutz, etc.)	<u>150.000 Euro</u>	<u>150.000 Euro</u>
Gesamtsumme	1.800.000 Euro	1.835.000 Euro

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2Bearbeitet von:
Kassel, MathiasTel. Nr.:
82-2413Datum:
29.04.2015

Betreff: Ortsumfahrung Waltersweier

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hält nach wie vor an ihrer fachlichen Beurteilung aus der letzten Beratung (Drucksache-Nr. 005/12) Ende 2012 fest.

Bei der ersten Konzeption des Gewerbegebiets 1979/1981 war durch die Trasse der verlegten B 33 eine Erschließung des östlichen Teils ausschließlich über die Straße „Im Drachenacker“ zur Otto-Hahn-Straße und des westlichen Teils ausschließlich zur Römerstraße vorgesehen. Durch die Aufgabe der ursprünglich konzipierten B 33 - Trasse wurde eine Querverbindung von der Hanns-Martin-Schleyer-Straße zur Straße Im Drachenacker möglich, was eine deutliche Verbesserung der Erschließungssituation des Gewerbegebietes mit sich brachte.

Die Ortsdurchfahrt von Waltersweier ist von der heutigen Verkehrsbelastung her gesehen mit etwa 6.000 Kfz/24h (letzte Erhebung 17.-23.11.2012) vergleichbar mit anderen Ortsdurchfahrten in Offenburg. Mit dem Bau der Nordwest-Umgehung hat sich der Verkehr von 8.200 Kfz/24h auf etwa 6.000 Kfz/24h verringert. Die Entlastungswirkung einer Ortsumgehung würde bei etwa 3.000 Kfz/24h liegen. Die gleiche Größenordnung an Verkehr würde in der Ortsdurchfahrt als Quell- und Zielverkehr verbleiben. Der zu erwartenden Entlastungswirkung steht ein nicht zu vertretender Kostenaufwand in Höhe von etwa 1,80 bis 1,84 Mio. Euro, der Flächenverbrauch sowie Eingriffe in Natur und Landschaft für die Herstellung der Umgehungsstraße gegenüber.

In der Regel werden in Baden-Württemberg Ortsumgehungen ab einer verlagerten Verkehrsmenge von etwa 10.000 Kfz/24h realisiert. Der Schwerverkehrsanteil von 4 bis 5 % ist als stadtverträglich einzustufen. Es liegt kein Aktionsbereich des Lärmaktionsplans vor. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erfolgreich durchgeführt (Mittelinsel am Orteingang, Tempo 30 im zentralen Bereich der Ortsdurchfahrt, etc.).

Im Fazit lässt sich keine fachliche Notwendigkeit für den Bau einer Ortsumgehung ableiten.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, zu beschließen, die Ortsumgehung Waltersweier nicht weiter zu verfolgen.